

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	23.03.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2015

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, wie folgt zu beschließen:

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 89 GO NRW um 100 Mio. € erhöht und auf 800 Mio. € festgesetzt.

Begründung:

Nach dem in § 75 GO NRW enthaltenen Haushaltsgrundsatz muss eine Kommune ihre Liquidität und damit ihre Zahlungsfähigkeit sicherstellen, um die fälligen Verbindlichkeiten pünktlich begleichen zu können. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt aufgrund der schlechten Haushaltslage der Stadt Bielefeld zunehmend durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung, da andere Mittel zur Verstärkung des Kassenbestandes nicht mehr zur Verfügung stehen.

Mit Beschluss des Rates vom 25.11.2010 zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (Doppelhaushalt) wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Jahr 2011 von bisher 550 Mio. € auf 700 Mio. € (vgl. § 5 der Haushaltssatzung) festgesetzt. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten konnte für die Haushalte 2012 bis 2014 unverändert fortgeführt werden.

Aufgrund der Jahresfehlbeträge in den letzten Jahren in der Finanzrechnung hat sich das Volumen der Inanspruchnahme von Krediten zu Liquiditätssicherung auf rd. 600 Mio. € Ende Februar 2015

kumuliert. Unter Berücksichtigung des geplanten Fehlbetrages für das Jahr 2015 von rd. 74 Mio. € wird die bisherige Kreditermächtigung von 700 Mio. € Ende 2015 nahezu ausgeschöpft sein.

In der Haushaltsplanung 2015 wird für das Jahr 2016 von einem weiteren Fehlbetrag in der Finanzplanung 2016 in Höhe von rd. 54 Mio. € ausgegangen. Berücksichtigt man hierzu, dass der Haushalt 2016 wie die Haushalte der Vorjahre und der Haushalt für das Jahr 2015 frühestens zu Beginn des zweiten Quartales des laufenden Jahres beschlossen wird, könnte die Kreditermächtigung im Verlaufe der ersten Monate des Jahres 2016 bereits nicht mehr ausreichen, um die notwendigen Auszahlungen leisten zu können. Gem. § 89 Abs. 2 GO NRW würde ab 01.01.2016 die Ermächtigung des Jahres 2015 über das Haushaltsjahr 2015 hinaus bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2016 gelten. Insofern wäre eine Erhöhung der Kreditermächtigung mit dem Beschluss zum Haushalt 2016 ggf. zu spät.

Im Hinblick auf ein bereits heute erkennbares mögliches Defizit in den Jahren 2016 ff. ist eine Erhöhung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite auf 800 Mio. € erforderlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kreditermächtigung selbstverständlich nur bei tatsächlichem Bedarf im notwendigen Umfang in Anspruch genommen wird.

Löseke, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.